



NIEDERSCHRIFT

10. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 18.05.2017

Beginn:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Vorstellung der angedachten Vorschläge für ein gärtnerbetreutes Grabfeld auf dem Waldfriedhof durch Herrn Fragen
5. Satzung für Friedhöfe der Stadt Korschenbroich (Friedhofssatzung) IX/662
hier: Beratung
6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 IX/663
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2017
7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 IX/664
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2017
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

10. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 18.05.2017

Seite 2 von 9

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß § 6 Abs. 5 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich IX/665
 - a) Bautechnik SaniKon 2017, 2. BA
 - b) Planungsleistung SaniKon 2017, 3.BA
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

10. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Donnerstag, 18. Mai 2017, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert
Krappa, Gerd
Stoll, Alexander
Türks, Hans Willi

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich
Fels, Peter-Josef

Ratsfraktion Die Aktive

Külbs, Christian

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

FDP-Ratsfraktion

Grünter, Werner

(als Vertreter für Weber, Rainer)

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW

Erkes, Wilhelm Andreas

Von der Verwaltung anwesend

Beigeordneter Onkelbach, Georg
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja
Verwaltungsfachwirtin Molitor, Lydia

Schriftführerin

außerdem anwesend

Fragen, Peter, Blumen-Fragen GbR
Schroers, Max Mathis

bis TOP II/4
bis TOP II/4

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kaufrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird der sachkundige Bürger Christian Külbs einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

4. Vorstellung der angedachten Vorschläge für ein gärtnerbetreutes Grabfeld auf dem Waldfriedhof durch Herrn Fragen

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation was Urnengemeinschaftsgräber mit Dauergrabpflege sind. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Das Besondere an dieser Urnengemeinschaftsanlage ist, dass die Hinterbliebenen mittels eines Treuhandvertrages von der Grabpflege entbunden sind. Man erwirbt einen Ort in einer kompletten Grabanlage mit der dazugehörigen Dauergrabpflege zu einem festen Preis und ohne weitere Folgekosten. Die Treuhandverträge werden mit der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, abgeschlossen. Die Treuhandstelle als berufsständische Organisation im Rheinland bietet die treuhänderische Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Vorsorge und Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen. Sie stellt die ordnungsgemäße Grabpflege über die komplette Ruhefrist sicher. Vertragsbetriebe sind der Treuhandstelle angeschlossen und bieten das Treuhandleistungsversprechen an. Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein, dann beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb mit der ordnungsgemäßen Ausführung der geschuldeten Arbeiten. Die jeweils gültigen Friedhofsgebühren sind gesondert mit dem Friedhofsträger abzurechnen. Das Bestattungsverhalten hat sich in den letzten Jahren

enorm verändert. Der Trend der Friedhofskultur geht zu pflegefreien Grabstätten. Die Urnengemeinschaftsanlage mit Grabpflegevertrag ist eine Alternative zu den anderen bereits bestehenden pflegearmen Bestattungsformen, die den Friedhof aufwertet und als Ergänzung im Premiumbereich anzusehen ist. In Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung bietet sich auf dem Waldfriedhof der unbelegte Bereich im Feld I an, wo fast zwei komplette Reihen Wahlgrabstätten frei sind (Anmerkung der Verwaltung: Feld I/351-371 und Feld I/374-391). Der Zuweg zum Grabfeld, das an die vorhandenen Gräber angrenzt, soll mit einer geschwungenen Wegeführung mit Elementen gestaltet werden. Die Grabgemeinschaftsfläche wird komplett angelegt und soll wie ein Garten aussehen. Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, ist der Auffassung, dass dieses Alternativangebot Anklang finden würde.

Ausschussmitglied Hans-Willi spricht den Trend zu pflegearmen Gräbern an und fragt nach, welche Größe für dieses Grabfeld vorgesehen ist und ob hinsichtlich der Wegeführung ein neuer Weg angelegt wird. Es ist gut, wenn ehemals belegte Flächen wieder genutzt werden.

Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, erklärt, dass eine Fläche von 7 m x 12 m modelliert wird, die nicht wie ein typisches Grabfeld aussehen soll und für die eine Wechselbepflanzung vorgesehen ist. Vom Hauptweg aus soll ein neuer Weg zu dieser Urnengemeinschaftsanlage integriert werden. Momentan gibt es gerade Wege. Auch Bänke für Ruhezoneen würden das Areal aufwerten. Er sieht darin eine win-win-Situation für beide Seiten, also Stadt und Gärtnerbetrieb.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, wieviel Urnen beigesetzt werden können.

Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, bemerkt, dass er die Urnenanzahl noch nicht genau durchgerechnet hat.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass es auf die Gestaltung der Fläche ankommt und ca. 50 bis 60 Urnen vorstellbar sind. Vom Hauptweg aus soll ein Zugang zu diesem Bereich geschaffen werden, den man zum Beispiel „Garten der Erinnerung“ nennen könnte.

Für Ausschussmitglied Hans-Willi Türks ist es wichtig, keine neue Fläche zu schaffen, die kostenmäßig zu Folgekosten führt.

Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, ergänzt, dass die satzungsmäßige Ruhefrist für Urnen 25 Jahre beträgt und er Pflegekosten für eine Grabstätte zwischen 2.500,00 € bis 3.500,00 € kalkuliert, so dass ca. 100,00 € pro Jahr anfallen. Das gärtnerbetreute Urnengemeinschaftsgrabfeld ist vom ersten Tag an fertiggestellt, wobei er als Gärtnerbetrieb in Vorleistung geht und die Investitionskosten für den Weg und die Bepflanzung übernimmt.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, ob ein Vorerwerb möglich ist.

Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, bejaht dies.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach fragt nach, ob es im Gegenzug weniger Angebote bei den bestehenden Grabformen geben wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs stellt klar, dass es sich dabei um ein zusätzliches Angebot in der Premiumkategorie handelt.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach möchte wissen, ob es Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren gibt, da für die Stadt kein Nachteil damit verbunden sein soll.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs sieht darin eine weitere Möglichkeit, dass Bestattungsfälle in Korschenbroich bleiben.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, ob es dann einen Vertrag zwischen der Stadt und Herrn Fragen gibt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt an, dass in der Friedhofssatzung bereits eine Regelung zum gärtnerbetreuten Grabfeld enthalten ist (Anmerkung der Verwaltung: § 21 Grabfelder mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften, Absatz 6). Das vor einigen Jahren durchgeführte Interessebekundungsverfahren soll jetzt neu aufgelegt werden, um Transparenz zu schaffen. Der Wettbewerb ist damit gewährleistet.

Beigeordneter Georg Onkelbach gibt zu bedenken, dass es dafür keine Vielzahl an Bewerbern geben wird. Die hoheitliche Verantwortung für diese Grabanlage verbleibt bei der Stadt. Der Nutzungsberechtigte schließt einen Vertrag mit dem Gärtnerbetrieb ab.

Für Ausschussmitglied Hans-Willi Türks stellt diese Grabanlage eine gute Ergänzung zum bestehenden Angebot dar, um Beerdigungen in Korschenbroich halten zu können und der Einstieg sollte gewagt werden.

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck fragt nach, ob diese gärtnerbetreute Grabanlage nur für den Waldfriedhof angedacht ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass erstmal nur der Waldfriedhof vorgesehen ist. Die Stadtpflege arbeitet derzeit am Flächenmanagement für die gesamten städtischen Friedhofsflächen, wobei die Erfassung und Auswertung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach fügt sich dieses neue Grabangebot gut an und er wird den Vorschlag wohlwollend mit in die Fraktion nehmen und die Kollegen dementsprechend informieren.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, wie das weitere Vorgehen ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass aufgrund des positiven Votums das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden soll, um dann zur nächstmöglichen Betriebsausschusssitzung die Ergebnisse vorzulegen.

5. Satzung für Friedhöfe der Stadt Korschenbroich (Friedhofssatzung) hier: Beratung

Beigeordneter Georg Onkelbach verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und schlägt vor, die Änderungen in der neuen Friedhofssatzung Paragraph für Paragraph durchzusprechen, um Nachfragen zu klären.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach spricht den neuen Passus im Pflegebereich an, dass Trauerschmuck spätestens vier Wochen nach Beisetzung zu entfernen ist und andernfalls die Stadtpflege berechtigt ist, diesen ohne Nachfrage zu entsorgen. Er verweist auf das Sechswochenamt und meint, dass die Grabblumen solange liegen gelassen werden sollten und dann erst der Zeitpunkt des Abräumens gewählt werden sollte.

Auch für das Ausschussmitglied Peter Josef Fels zeigen Blumen Vergänglichkeit an. Manche Leute legen Wert darauf und hängen dieser Tradition nach. Er findet es unwürdig darüber abzustimmen.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks meint, dass vier Wochen völlig ausreichen, denn die Blumengebinde sehen danach auch nicht mehr schön aus.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs zeigt für beide Sichtweisen Verständnis. Jedoch ist im Hinblick auf das Gesamtbild der Friedhöfe auch manches neue Grab nach vier Wochen in einem unwürdigen Zustand.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, ob in dem Hochbeet auf dem Friedhof Pesch zwei Urnen übereinander beigesetzt werden.

Verwaltungsfachwirtin Lydia Molitor erläutert, dass der Nutzungsberechtigte eine Grabstelle mit der optionalen Möglichkeit für eine zweite Urne erwirbt. Das Nutzungsrecht ist wie bei anderen Wahlgräbern geregelt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass in § 21 Abs. 6 die Möglichkeit für gärtnerbetreutes Grabfeld aufgeführt ist.

Beigeordneter Georg Onkelbach ergänzt, dass bei der letzten Satzungsänderung im Jahr 2012 diese Regelung in Anlehnung an die Satzungsregelungen der Stadt Mönchengladbach in die städtische Friedhofssatzung mit aufgenommen wurde.

Beschluss-Nr. IX/662	Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich zu beschließen.	

6. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2017

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht das Hochbeet auf dem Friedhof Pesch an, das optisch sehr ansprechend aussieht. Die lebende Hecke als Abgrenzung zu den Schüttgutboxen ist auch gelungen. Die Fundamente für die gegenüberliegende Seite wurden bereits mitgemacht. Er hofft, dass das neue Grabangebot gut angenommen wird. In Pesch kursieren anscheinend die tollsten Gerüchte über die Kosten für ein Urnengrab im Hochbeet, das sich jedoch preislich an andere Urnenbeisetzungen angleicht.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs dementiert ausdrücklich die gemunkelte Zahl von 9.000,00 € für eine Bestattung im Hochbeet. Auch diese Bestattungsform soll zu einem vernünftigen Preis angeboten werden. Die Arbeiten für das Hochbeet wurden komplett in Eigenleistung hergestellt und dafür gilt sein besonderer Dank den Mitarbeitern.

Beigeordneter Georg Onkelbach ergänzt, dass für das Hochbeet ein neuer Gebührenbestand kommt und bis zur Vorlage der neuen Gebührenkalkulation hinsichtlich der Preisgestaltung nur im Trüben gefischt wird.

Auch Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht seinen herzlichen Dank an die Mitarbeiter für die ansprechende Anlage aus.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass im Hochbeet 36 Grabstellen für jeweils zwei Urnen und somit insgesamt 72 Urnen möglich sind. Bei der Baumbestattung sind 8 bis 10 Urnen pro Baum angedacht. Zwei Bäume sind für diese neue Baumbestattung jetzt vorgesehen. Es soll abgewartet werden wie sich die Nachfrage entwickelt. Für die Neuanlage des Hochbeetes fallen ca. 22.000,00 € bis 25.000,00 € Kosten an, worin die vorbereitenden Maßnahmen wie Fundamentarbeiten für die Erweiterung der Hochbeetanlage bereits enthalten sind. Es liegt ein geringerer Flächenverbrauch als bei Stelen vor. Für das Hochbeet wurde eine Drainage verlegt und eine Senke gesetzt, damit das Regenwasser zu den Baumstandorten fließt und die Besucher keine nassen dreckigen Füße bekommen.

Beschluss-Nr. IX/663	
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.	

**7. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2017**

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, ob die Maßnahme Mühlenweg über das Baugebiet Holzkamp-West abgerechnet wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass es sich hierbei um eine Sanierungsmaßnahme handelt, die über die Abwassergebühren finanziert wird.

Ausschussmitglied Peter Josef Fels möchte wissen, wann er die Kostenaufstellung zur Wankelstraße bekommt.

Beigeordneter Georg Onkelbach bemerkt, dass dies zugesagt wurde und die Ausschussmitglieder eine Aufstellung kriegen.

Beschluss-Nr. IX/664	
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.	

8. Mitteilungen

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass Herr Peter Fragen, Blumen-Fragen GbR, noch ein Prospekt zum Thema „Gärtnerbetreute Grabanlagen“ dagelassen hat und verteilt dieses an die Ausschussmitglieder.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.